

**Bekanntmachung**  
**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 2 im**  
**vereinfachten Verfahren nach § 13, sowie die öffentliche**  
**Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2**  
**Satz 1 Nr.2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 des BauGB**

Der Marktgemeinderat Tüßling hat am 13.04.2023 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet „Schlossanger“ aufzustellen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Schlossanger“ liegt in der Zeit

vom 07.08.2023 bis 08.09.2023

im Rathaus Tüßling, Zimmer 4, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Von der Umweltprüfung (UP) wird im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens abgesehen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet „Schlossanger“ mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.tuesslingonline.de/bürgerinformationen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.tuesslingonline.de/bürgerinformationen/amtliche-bekanntmachungen) zu finden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel

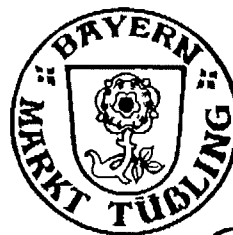
am 03.08.2023

abgenommen am

Tüßling, den

Tüßling, den. 02.08.2023

**Markt Tüßling**



.....  
Helmuth Wittich  
Erster Bürgermeister